

II-10126 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/116-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 14. Juni 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4541/AB  
1993-06-15  
zu 4632/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 16. April 1993, Nr. 4632/J, betreffend Umschuldungen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich bemerken, daß ich am 14. April 1993 im Zuge der parlamentarischen Behandlung des Rechnungshofberichtes über die Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung im Rechnungshofausschuß des Nationalrates alle von den Abgeordneten an mich gerichteten Fragen zu diesem Thema umfassend beantwortet habe. Weiters wäre klarzustellen, daß bei der Beantwortung der Fragen 1 und 8 auf außenpolitische Aspekte Rücksicht genommen werden mußte, da die Bekanntgabe des Schuldenstandes eines Landes seine Kreditwürdigkeit beeinflußt. Bei den diesbezüglichen Verträgen handelt es sich um Bankverträge, die dem Bankgeheimnis unterliegen; es ist internationale Gepflogenheit, daß nach einer Umschuldung nur das Schuldnerland gegebenenfalls die entsprechenden Ziffern der Öffentlichkeit mitteilt.

Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich die Fragen 1 und 8 aus den dargelegten Gründen nach Ländergruppen zusammengefaßt beantworte.

Zur weiteren Klarstellung möchte ich noch erwähnen, daß die in Beantwortung der Fragen genannten Beträge bilateral abgeschlossene Umschuldungen betreffen und der Begriff "Zinsen" auch Zinseszinsen miteinschließt; als Stichtag wurde der 30. April 1993 gewählt.

- 2 -

Zu 1.:

Es wurden bisher 138 Umschuldungen mit 42 Staaten in einem Nettoumschuldungsvolumen von 90.341,9 Mio. öS, inklusive geleistete Kapitalzahlungen und Kapitalüberfälligkeiten sowie Zinsenüberträge, die durch Einbeziehung infolge Umschuldungen bzw. Prolongation bzw. Kapitalisierung in derselben Umschuldung kapitalisiert wurden, gestioniert.

KONTINENT	LD	Anzahl US	GELEISTETE ZAHLUNGEN		STAND inkl. überf. Kapital	ÜBER- FÄLLIGKEITEN		Gesamt in Mio. öS
			Kapital	Zinsen *)		Kapital in Mio. öS	Zinsen *) in Mio. öS	
Westeuropa	1	4	2,270.75	1,052.10	0.00	0.00	0.00	0.00
Osteuropa**)	5	15	2,978.29	5,914.11	49,743.26	4,474.43	918.43	5,392.86
Asien	7	17	1,213.30	1,883.40	9,828.02	3,435.18	2,556.85	5,992.03
Afrika	19	74	1,218.56	3,253.40	17,621.62	1,957.69	2,353.49	4,311.18
Lateinamerika	10	28	501.85	1,032.15	4,966.30	969.62	584.66	1,554.28
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>138</b>	<b>8,182.75</b>	<b>13,135.16</b>	<b>82,159.20</b>	<b>10,836.92</b>	<b>6,413.43</b>	<b>17,250.35</b>

\*) inkl. Zinseszinsen

\*\*\*) exkl. Interimslösung Polen

Zu 2.:

Die Umschuldungen wurden zur Einbringlichmachung der offenen bundesgarantierten Forderungen bzw. zur Schadensminimierung abgeschlossen. Zusätzlich sind Umschuldungen als österreichischer Beitrag zu multilateralen, mit allen Gläubigerländern getroffenen Vereinbarungen, die wiederum einen Beitrag zur Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit des Schuldnerlandes darstellen, zu verstehen.

Zu 3.:

Insgesamt wurden bisher 36.022,3 Mio. öS an Zinsen vorgeschrieben, wovon 13.135,2 Mio. öS bezahlt, 16.364,3 Mio. S in Folgeumschuldungen einbezogen oder in derselben Umschuldung prolongiert bzw. kapitalisiert wurden. 6.413,4 Mio. öS sind derzeit überfällig und 109,4 Mio. S mußten als uneinbringlich abgeschrieben werden.

Zu 4.:

Bisher konnten 21.317,9 Mio. öS an Kapital und Zinsenforderungen eingebracht werden (d.s. 19,38 % bezogen auf das Netto-Umschuldungsvolumen abzüglich bezahlter überfälliger und abgeschriebener Zinsen).

- 3 -

Zu 5.:

Bisher wurden 13.135,2 Mio. öS an Zinsenzahlungen geleistet.

Zu 6.:

Mit Ausnahme der Zinsenteile, auf die im Zuge von Schuldenreduktionen (Toronto, Trinidad, Polen und Ägypten) verzichtet wurde, müssen aus heutiger Sicht alle Forderungen als einbringlich angesehen werden.

Zu 7.:

Bisher mußten Zinsen in Höhe von 109,4 Mio. öS als uneinbringlich abgeschrieben werden (d.s. 0,3 % der vorgeschriebenen Zinsen).

Zu 8.:

Nachfolgend eine Aufstellung der multilateral per 30. April 1993 abgeschlossenen, bilateral noch zu verhandelnden Umschuldungen:

Afrika:	6 Länder	ca.	350 Mio. öS
Lateinamerika:	3 Länder	ca.	1.063 Mio. öS
Osteuropa:	<u>2 Länder</u>	ca.	<u>11.887 Mio. öS</u>
<u>Gesamtsumme:</u>		ca.	<u>13.300 Mio. öS</u>

Beilage

## BEILAGE

### ANFRAGE

- 1) Mit welchen Staaten wurden in welcher Höhe seit Ende der 70er-Jahre Umschuldungen abgeschlossen?
- 2) Mit welcher Begründung wurden diese Umschuldungen abgeschlossen?
- 3) Wie hoch sind jeweils die Zinsen bzw. Zinseszinsen aus den einzelnen Umschuldungen?
- 4) Welcher Anteil (%-Satz und tatsächlicher Betrag) der Forderungen aus Umschuldungen konnte bereits eingebracht werden ?
- 5) Welche Höhe der eingebrachten Forderungen betrifft Zinsen und Zinseszinsen?
- 6) Welche Höhe von Forderungen glaubt man, noch einbringen zu können?
- 7) Welcher Anteil (%-Satz und tatsächlicher Betrag der Forderungen, Zinsen und Zinseszinsen mußten im Zuge von Umschuldungen als uneinbringlich abgeschrieben werden?
- 8) Gibt es derzeit Umschuldungsverhandlungen mit irgendwelchen Staaten und wenn ja, mit wem und welche Forderungshöhe ist betroffen?

Wien, den 16.4.1993